



Checkliste: Nur Maßnahmebeitrag

1 Welche Formblätter und Nachweise sind für die Beantragung erforderlich?

1.1 Als Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen, möglichst zusammen:

- Formblatt A (Antrag)
- Nachweise, die laut Formblatt A beizufügen sind (z.B. Gesellenbrief bzw. Prüfungszeugnis. Nachweise zu Einkommen, Vermögen und Krankenversicherung sind nicht erforderlich)
- Formblatt B (Bescheinigung) mit allen Anlagen, die der Fortbildungsträger beigefügt hat
- Formblatt Z (Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen)
- für Ausländerinnen und Ausländer: zusätzlich Anlage 3 zum Formblatt A

1.2 Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen, wenn bereits 6 Monate der Maßnahme bzw. des Maßnahmeabschnittes verstrichen sind. Ansonsten sind sie später zu einem Termin vorzulegen, der von der Bewilligungsbehörde bestimmt wird, um eine Einstellung der Zahlung zu vermeiden.

- Formblatt F (Teilnahmenachweis)



2 Antragsfristen

Anträge sollten rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Sie müssen jedoch spätestens bis zum letzten Unterrichtstag der Maßnahme, bei mehreren in sich selbstständigen Abschnitten bis zum letzten Unterrichtstag des jeweiligen Maßnahmeabschnittes beim zuständigen Amt (bei Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen: Bezirksregierung Köln, Dezernat 49) eingegangen sein. Eine fristgerechte Antragstellung ist in Nordrhein-Westfalen auch bei der jeweils zuständigen Kammer möglich, die den Antrag dann an die Bezirksregierung Köln weiterleitet.

Ist der Maßnahmebeitrag fristgerecht beantragt worden, werden die Prüfungsgebühren bei Fälligkeit gegen Vorlage der Rechnungen oder des Prüfungsgebührenbescheides bis zu zwei Jahren nach Ende der Maßnahme gefördert.